

Pandemieplan

Stand: 04.04.2022

Dieser Pandemieplan ersetzt alle vorangegangenen Fassungen des Pandemieplanes der
HBKsaar

Mit § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Art. 1 Teil 5 der Verordnung des Landes zur Änderung infektionsschutzrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 19. März 2022 (Amtsblatt. I S. 528/2022) sowie der zum 3. April 2022 in Kraft tretenden Corona-Landesverordnung des Saarlandes (VO-CP) ist der HBKsaar der Hochschulbetrieb in Präsenzform unter Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung des allgemeinen Pandemieplans gestattet. Es wird dringend empfohlen, die allgemeinen Hygienemaßnahmen wie die AHA+L-Regeln weiterhin zu beachten. Dazu gehört auch im Bewegungsverkehr eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und in geschlossenen Räumen nach Einnahme des Sitzplatzes, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Dies bedeutet:

1. Das Sommersemester 2022 wird ein Präsenzsemester sein, d.h. der Lehrbetrieb beinhaltet überwiegend Präsenzveranstaltungen und ist sinnvoll mit digitalen Elementen angereichert.
2. Die Lehrenden können vom Präsenzbetrieb in begründeten Fällen abweichen.
3. Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind dringend dazu aufgerufen, durch die Einhaltung der Regeln und umsichtiges Verhalten, inkl. Hygieneregeln und Abstandhalten, wo immer möglich, mit Rücksicht auf die Sicherheit Aller zu einem erfolgreichen Semesterbetrieb in weitgehender Präsenz beizutragen. Dies bedeutet auch nach wie vor sind die Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten zur Unterstützung des Präsenzbetriebs zur Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff aufgerufen.
4. Die Lehrenden sind gebeten, ihre Studierenden dringlich und regelmäßig auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.
5. Im Bewegungsverkehr, in den Werkstätten, in den Ateliers, in den Seminarräumen sowie in der Bibliothek wird nach wie vor das Tragen von Masken empfohlen.

A. Ziele des Pandemieplans

Neben dem gesundheitlichen Schutz der Mitglieder und der Beschäftigten verfolgt dieser Plan das Ziel, den Betrieb der HBKsaar während der Pandemie aufrecht zu erhalten.

Im Vordergrund aller Überlegungen, den Hochschulbetrieb in den Zeiten der Pandemie zu gestalten steht der Schutz aller Lehrkräfte, Mitarbeitenden und Studierenden sowie der Gäste der HBKsaar sowie deren Angehöriger vor Ansteckung,

- Information aller Hochschulangehörigen und externen Nutzer*innen über Maßnahmen, um größtmögliche Akzeptanz zu erreichen,
- Information zum Verhalten bei Erkrankung und ggf. Ermittlung der betroffenen Hochschulbereiche,
- Aufrechterhaltung der Lehre und des Veranstaltungsbetriebes,
- Bildung eines Managements während der Pandemie bzw. eines Krisenfalls,
- Schnellstmögliche Rückkehr zum regulären Hochschulbetrieb nach Pandemie bzw. Krisenfall unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Pandemiezeit.

B. Einberufung und Aufgaben des Krisenstabs

Ergibt sich durch die aktuelle Nachrichtenlage, dass mit einer lokalen, nationalen oder auch globalen Krankheitsausbreitung zu rechnen ist, bewertet die Hochschulleitung die Risikolage, z. B. durch Einschätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Robert-Koch-Instituts (RKI) und den Mitteilungen der saarländischen Landesregierung, sowie des Gesundheitsamtes des Regionalverbandes Saarbrücken.

Je nach Bewertung durch die Hochschulleitung lädt diese den Krisenstab ein. Der Krisenstab ist das zentrale Organ der Gefahrenabwehr in der Pandemie. Er beobachtet die aktuellen Informationen/Nachrichten, bewertet die Lage, plant alle erforderlichen Maßnahmen und dient als zentrale Stelle zur Beantwortung aller damit zusammenhängenden Fragen.

Der Krisenstab tagt im Krisenstabsraum: Saarbrücken, Hauptgebäude, Keplerstrasse 3 -5, Hauptverwaltung. Falls ein persönliches Treffen nicht möglich sein sollte, erfolgt die Abstimmung des Krisenstabs über Telefon- oder Videokonferenz. Der Krisenstab ist erreichbar über krisenstab@hbksaar.de

Die Aufgaben des Krisenstabs sind:

- Ständige Sammlung und Bewertung von Informationen über die nationale/lokale Situation
- Einschätzung der Auswirkungen für die HBKsaar
- Festlegung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in Abhängigkeit der aktuellen Situation
- Abstimmung mit allen weiteren Einrichtungen und Partnern an den Standorten, Kontaktstelle für die Landesregierung und sonstiger Behörden
- Kommunikation mit Beschäftigten, Medien und sonstigen relevanten Stellen
- Einleitung betrieblicher Sondermaßnahmen bei Bedarf und Pandemiestufensteigerung

Eine ständige Aktualisierung der Informationen erfolgt auf der Homepage der HBKsaar für den Coronavirus.

Die Mitglieder des Krisenstabs und deren Funktionen in der Hochschule sind:

Funktion	Name	Funktion im Stab	Durchwahl, dienstlich
Hochschulrektor	Prof. Dr. Christian Bauer		136
Vertreterin Prorektorin	Prof'in. Maike Fraas		188
Kanzlerin	Dr. Ruth Maurer	Krisenstabsverantwortliche	105
Vertreterin	Claudia Hemgesberg		113
Personalvertretung/ wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Lehrkräfte	Holger Schulz		130

Personalvertretung/ sonstige hauptberuflichen Mitarbeiter*innen	Martina Dörr		103
Sicherheitsbeauftragte	Jan Engels Oliver Kahn		06898/91462-12 145
Haustechnik	Cem Önder		121
Fachkraft für Arbeitssicherheit / Betriebsärztlicher Dienst	Ralf Buchholz		06841/757060

Durch Beschluss des Krisenstabes können weitere Personen als Sachverständige zu den Sitzungen geladen werden. Der Krisenstab beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

C. Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Die folgenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen orientieren sich an dem aktuellen Entwicklungsstand und der Bewertung durch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes bzw. des Landes sowie des Robert-Koch-Instituts und der Bewertung des Krisenstabes.

Alle Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, die Maßnahmen dieses Pandemieplanes eigenverantwortlich einzuhalten, um die Ziele des Pandemieplanes zu erreichen und die Gesundheit aller zu schützen.

Die notwendigen, möglichst flächendeckenden Informationen über getroffene Maßnahmen erfolgen durch die Hochschulleitung bzw. den Krisenstab:

Auf der Homepage und in notwendigen Einzelfällen durch E-Mail an alle Mitglieder der Hochschule.

Die Regelungen gelten an allen Standorten der HBKsaar.

Dies bedeutet konkret für das Sommersemester 2022:

Abstands- und Hygieneregungen

Wo immer möglich wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten [AHA+L](#). In Räumlichkeiten soll nach wie vor maximale Lüftung betrieben werden. Eine regelmäßige hygienische Reinigung von Räumen ist einzuhalten.

Zusätzlich zum Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen wird empfohlen auch weiterhin einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Dies bedeutet konkret: Präsenzveranstaltungen können u.a. in [Lehrveranstaltungsräumen](#) ohne besondere Sitzordnung (d.h. ohne die bisherigen pandemiebedingten Platzbeschränkungen) stattfinden. Für [alle Räumlichkeiten und Formate](#) gilt dies analog. Zudem wird empfohlen auch in den Präsenzveranstaltungen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3-G Regelung

Die 3-G-Regelung wurde aufgehoben.

Ein Nachweis zum G-Status2 ist für Präsenzveranstaltungen und Prüfungen nicht vorgesehen. Es besteht dennoch die Empfehlung, auch weiterhin die 3G-Regelung über eine rechtzeitige und vollständige Impfung zu gewährleisten.

Für Mitarbeitende besteht die Option von Testungen im Rektorat.

Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wird in allen Räumlichkeiten der HBKsaar empfohlen.

Allgemeines

Die Hygieneregeln AHA+L sind weiterhin einzuhalten.

Für Beschäftigte gelten wie bisher auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinsichtlich der Bürobelegung bleibt der Richtwert von 8 m² pro Arbeitsplatz in Kraft. Konkret wird in der SARS-Co-2 Arbeitsschutzregel auf die Bewegungsfläche abgestellt, die am Schreibtisch 1,5 m² betragen muss. Darüber hinaus sind die Arbeitsplätze so anzuordnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Kann die Abstandregel nicht eingehalten werden, können als technische Maßnahme Abtrennungen installiert werden. Darüber hinaus sollten in einem Arbeitsbereich die Möglichkeiten betrachtet werden, aufgrund Homeoffice und damit verbundenen zeitweise unbesetzten Arbeitsplätzen, jeweils an freien bzw. unbesetzten Arbeitsplätzen in einem Bereich arbeiten zu können, insbesondere dort, wo Belegungszahlen der Büros relativ eng ausgelegt sind.

Umgang mit Infektionsfällen

Bitte melden Sie einen positiven Corona-Test umgehend an rektorat@hbksaar.org Mit einem positiven Befund unabhängig von der Testart dürfen Sie die Standorte der HBKsaar in der Quarantänezeit nicht betreten.

Nutzen Sie bitte auch die CoronaWarnApp für Ihre persönliche und schnelle Rückmeldung im Infektionsgeschehen aus Ihrem Umfeld.

Bei Beeinträchtigung durch Quarantäne werden nach Möglichkeit Alternativen zur Präsenzteilnahme gefunden, insbesondere bei bestehender Anwesenheitspflicht soll im Einzelfall eine angemessene Lösung, ggf. auch durch das Nachholen der versäumten Termine in Form von Ersatzleistungen, realisiert werden. Alternativen können insbesondere über das Herstellen hybrider Formate angeboten werden.

Anhang 1:

Hygieneplan

der HBKsaar zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen

Der Hygieneplan ist Bestandteil des Pandemieplans der HBKsaar

(Stand 04.04.2022)

Der Hygieneplan wird bei weitreichenden Änderungen aktualisiert

Hygieneplan zum Infektionsschutz an der HBK Saar im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen

1. Allgemeines zur Umsetzung

Die Schutzziele können nur erreicht werden, wenn sowohl epidemiologische wie medizinische und hochschulorganisatorische Aspekte gleichzeitig betrachtet und mit geeigneten Schutzmaßnahmen belegt werden.

Dieser Hygieneplan zum Infektionsschutz beschreibt u. a. die Hygienemaßnahmen für die Bereiche persönliche Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Wegeführung, Infektionsschutz beim Lehrbetrieb, Konferenzen und Versammlungen sowie Infektionsschutz im Rahmen von Prüfungen. Des Weiteren informiert er über den Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.

Die Mitglieder der Hochschule werden durch den Krisenstab über die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz informiert und aufgeklärt.

Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung des Hygieneplans zum Infektionsschutz die Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich dafür sorgen, dass die Studierenden die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im gesamten Hochschulalltag umsetzen. Alle Mitglieder der Hochschule sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten und zwingend einzuhalten.

Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.

2. Persönliche Hygiene

Das Corona Virus Sars-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich.

Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und unverzüglich einen Arzt kontaktieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit der Person auszugehen.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- wo immer möglich ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen¹, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in öffentlichen Bereichen, wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

Seitens der HBKsaar wird die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene gewährleistet und wird dafür Sorge getragen, dass genügend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden sind. Desinfektionsmittel sind bei gründlichen Händewaschen mit Flüssigseife nicht notwendig.

Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag sollte aus Hygienegründen abgesehen werden, weil die Gefahr der Verbreitung der Erreger durch einen unsachgerechten Gebrauch, wie z. B. durch zu viele unvorsichtige Oberflächenberührungen erhöht wird und die eigentlich beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird. Ausnahmen gelten für den Technischen Dienst.

Regelungen zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS)

Das Tragen von medizinischen Schutzmasken (der Kategorie OP-Maske, KN95, FFP2 oder höher) ist auf dem gesamten Campus der Hochschule empfohlen. Eine Ausnahme gilt an fest zugewiesenen Büroplätzen/Sitzplätzen, sofern ein Abstand von mindestens 1,5 m zu weiteren Personen sicher einhalten werden kann, oder sonstige Schutzmaßnahmen, wie z.B. Plexiglaswände bereitgestellt worden sind.

3. Raumhygiene

Bibliothek, Werkstätten, Ateliers, Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte im Bewegungsverkehr, in den Werkstätten, den Ateliers und der Bibliothek ein Abstand von grundsätzlich 1,5 m eingehalten werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minu-

¹ <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

ten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Vom Betriebsärztlichen Dienst wird eine Lüftung mindestens alle 20 Minuten empfohlen, bei Tätigkeiten, die nach Genehmigung ohne MNS durchgeführt werden, ist eine dauerhafte Raumlüftung empfohlen.

Das Übertragungsrisiko über Raumlufttechnische Anlagen mit Frischluftanteil (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen. Eine Abschaltung von RLT ist daher nicht angezeigt, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Die Hochschule achtet zudem auf eine regelmäßige Wartung der Filter sowie der gesamten RLT.

Reinigung der Hochschule

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist eine Orientierung des zu erstellenden Reinigungsplans für die Hochschule. Darüber hinaus hat das Robert Koch-Institut entsprechende Empfehlungen herausgegeben.²

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Dennoch steht in der Hochschule die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier sollen Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter
- Tische

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorgehalten werden. Die Abstandregelung muss eingehalten werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten

² www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Einmaltuch erforderlich. Die Arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind durch das beauftragte Reinigungsinstitut zu beachten..

5. Vorgehensweise bei einer Corona-Infektion

Bitte melden Sie einen positiven Corona-Test weiterhin an rektorat@hbksaar.org

Mit positivem Befund dürfen Sie die Standorte der HBK Saar in der Quarantänezeit auch weiterhin nicht betreten.